

**Zeitschrift:** Adelbodmer Heimatbrief

**Band:** 33 (1972)

**Artikel:** Ortsplanung

**Autor:** Jaggi, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1063295>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fälligen Eingriff vornehmen zu lassen, oder ob er glaubt, er komme gegen sein lebensgefährliches Magengeschwür weiterhin mit Halswehtabletten aus!

Jakob Aellig

## Ortsplanung

Orientierungs- und Ausspracheabend vom 26. Januar 1972 im Kirchgemeindehaus.

Ueber 200 Teilnehmer, darunter im Zeichen des kommenden Gemeindestimmrechtes auch eine Anzahl Frauen, hatten sich zu disem vom Gemeinderat und der Planungskommission veranstalteten Abend eingefunden. In einem klaren und eindrücklichen Vortrag verstand es der vom Gemeinderat gewählte Ortsplaner, Herr dipl. Ingenieur ETH Werner Spring, Thun, den Zuhörern die Aufgaben einer Ortsplanung und die damit verbundenen Probleme näher zu bringen. Einige Gedanken möchten wir hier auch an unsere Leser weitergeben.

Die Entwicklung einer Gemeinde und das daraus sich ergebende Resultat ist die Folge von verschiedenen Voraussetzungen. In der Planung allein können diese für eine bestimmte wünschbare Entwicklung mehr oder weniger frei geschaffen werden. Ueberlässt der Bürger diese Voraussetzungen dem Zufall, dann hat er auch keinen Einfluss mehr auf die Entwicklung und das Ergebnis. Dem Ortsplaner fällt in Zusammenarbeit mit den Behörden die Verantwortung zu, die Entscheide vorzubereiten, über die schlussendlich die Gemeindeversammlung rechts gültig zu befinden hat. Damit dieser Entscheid vom Bürger sachlich und überlegt getroffen werden kann, bedarf es einer eingehenden gegenseitigen Aussprache und Orientierung zwischen Planungsinstanz und Bürger.

Oberstes Ziel der Planung muss sein: *Wohlfahrt für alle*. Die gegenwärtige wirtschaftliche Struktur der Gemeinde Adelboden zeigt drei Hauptpfeiler: *Berglandwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Fremdenverkehr*. Diese drei Zweige in einer sinnvollen und wohl ausgewogene-

nen Zusammenarbeit dem Tale zu erhalten, ist denn auch eine Hauptaufgabe unserer Planung.

Das Bild einer Ortsplanung setzt sich zusammen aus Einzelplänen. Als wesentlichste Grundlage gilt der Landschaftsplan, der das ganze Gemeindegebiet einbezieht. Hier sind vor allem die Belange der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs zu beachten. Er umfasst auch den Landschaftsschutz im weitesten Sinne (Schutz vor menschlichen Eingriffen, aber auch Schutz vor Naturgewalten) und die Landschaftspflege. Die Frage nach den besten Bodenflächen für die Landwirtschaft, nach den Gebieten für den Erholungsraum (mit oder ohne technische Erschliessung) nach der Erhaltung von charakteristischen Landschaftsbildern wird hier untersucht werden müssen.

Der *Siedlungsplan* befasst sich mit den Wohn- oder Ferienhauszonen. Welche Gesamtbevölkerungszahl kann das Tal aufnehmen, ohne die Grundlagen der Landwirtschaft und des Tourismus zu zerstören? Ein heikles und fast unlösbar scheinendes Problem ist die Beschaffung von gutem *Wohnraum* zu erträglichen Preisen für *Einheimische*, die ihren Wohnsitz nicht in den äussersten Randgebieten der Gemeinde haben sollten. Die Gestaltung des Dorfkerns, der ein anziehendes und bewohntes Zentrum bleiben muss, stellt weitere Aufgaben. In welchem Ausmass sind Appartementhäuser hier oder anderswo sinnvoll? Rein gefühlsmässige Ueberlegungen können nicht weiterhelfen, sachliche Kriterien müssen für eine wohlüberlegte Entscheidung vorgelegt werden.

In weiteren Teilplänen gilt es die *öffentlichen Bauten und Anlagen* zu berücksichtigen, den Ausbau der Strassen und Parkplätze zu ordnen (*Verkehrsplan*) und die *Versorgung* mit Wasser und Strom sowie die Beseitigung der Abwasser festzulegen.

Eine sinnvolle Ortsplanung muss aber auch *realisierbar* sein, d. h. die zu treffenden Massnahmen müssen der Finanzlage der Gemeinde angepasst sein.

## Wie weit ist die Planung bis heute fortgeschritten?

Bei der Aufnahme des gegenwärtigen Zustandes der Gemeinde stellt man vor allem Lücken beim Strassenausbau fest, hervorgerufen durch eine beträchtliche Streubauweise, die übrigens auch den Landschaftsplan erheblich einengt. Grosse Unterschiede sind im Kanalisationssystem vorhanden; neben gut ausgeführten Anlagen finden wir auch eine Anzahl mangelhafte Werke, ganz zu schweigen von der fehlenden Kläranlage.

Die oben erwähnten verschiedenen Pläne sind in Bearbeitung, doch bedarf es bei solchen Grundlagen sorgfältige und zeitraubende Kleinarbeiten. Aber im Hinblick auf hängige Baugesuche werden die Behörden dem Stimmbürger vorerst Vorlagen über die *Dorfkernplanung* und über einige Ueberbauungsgebiete vorlegen, in denen durch das Baugewerbe schon früher wesentliche Gelder investiert worden sind.

Das kantonale Baugesetz vom 7. Juli 1970 schreibt den grösseren Gemeinden die Durchführung von Ortsplanungen zwingend vor und räumt dafür eine Frist von 3 Jahren ein. Da aber eine Planung vernünftigerweise nur einen beschränkten Zeitraum, man rechnet mit rund 15 Jahren, umfassen kann und überdies dauernd neue Gegebenheiten verarbeiten muss, wird sie zur Daueraufgabe einer Gemeinde.

Die am Orientierungsabend geführte Diskussion ergab verschiedene wertvolle Anregungen, zeigte aber auch einige schwer zu überbrückende Gegensätze auf. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass *Wohlfahrt für alle* nie ohne weise Beschränkung eines allzu überbordenden individuellen Wohlstandes möglich sein wird. Möge es uns gelingen, auch unsren Nachfahren eine gesicherte Existenz und einen menschenwürdigen Lebensraum zu erhalten.

Hans Jaggi, Gemeindepräsident